

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR der**

Raiffeisenbank Schrobenhausener Land eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2020 (Stichtag 31.12.2020)

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	3
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	4
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	4
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	8
Kapitalpuffer (Art. 440).....	9
Marktrisiko (Art. 445).....	10
Operationelles Risiko (Art. 446).....	10
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	11
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	11
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	12
Verschuldung (Art. 451).....	14
Anhang	
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	
II. Offenlegung der Eigenmittel	

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist ein selbstständiger Kfz-Meister mit eigenem Betrieb (Personengesellschaft). Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder haben neben der Tätigkeit in unserem Hause keine anderen Leitungs- oder Aufsichtsratsmandate.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.

Unsere Risikomanagementziele, -strategien und -verfahren haben wir im Lagebericht dargestellt.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 11,8 Mio. €, die Auslastung lag bei 95 %.

Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	26.938
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen z. B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*	971
- Gekündigte Geschäftsguthaben	81
+ Kreditrisikoanpassung	1.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.196
+/- Sonstige Anpassungen	-38
= Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	28.044

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	9.744
Staaten oder Zentralbanken	134
Institute	660
Unternehmen	3.333
Mengengeschäft	1.780
Durch Immobilien besichert	2.084
Ausgefallene Positionen	176
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	102
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	197
Beteiligungen	600
Sonstige Positionen	678
Marktrisiken	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	966
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-
Eigenmittelanforderung insgesamt	10.710

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht. .

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	22.232	20.572
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320	320
Öffentliche Stellen	39	47
Institute	91.394	75.365
Unternehmen	50.488	60.099
davon: KMU	8.592	8.302
Mengengeschäft	54.004	54.207
davon: KMU	17.307	19.375
Durch Immobilien besichert	80.561	74.029
davon: KMU	12.178	12.454
Ausgefallene Positionen	1.999	1.853
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	850	213
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.469	1.716
Beteiligungen	10.243	10.059
Sonstige Positionen	10.971	10.284
Gesamt	325.570	308.764

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.907	7.131	5.194
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320	-	-
Öffentliche Stellen	39	-	-
Institute	55.204	19.248	16.942
Unternehmen	15.215	23.251	12.022
Mengengeschäft	53.984	-	20
Durch Immobilien besichert	80.561	-	-
Ausgefallene Positionen	1.999	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	850	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.469	-	-
Beteiligungen	10.243	-	-
Sonstige Positionen	10.971	-	-
Gesamt	241.762	49.630	34.178

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden				
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
				Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe
Staaten oder Zentralbanken	-	22.232	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	320	-	-	102	-
Öffentliche Stellen	-	39	-	-	-	-
Institute	-	91.394	-	-	-	-
Unternehmen	3.004	47.484	-	63	10.018	14.988
Mengengeschäft	30.563	23.441	-	6.210	2.138	3.836
Durch Immobilien besichert	62.942	17.619	-	2.081	1.493	3.506
Ausgefallene Positionen	721	1.278	-	553	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	850	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	2.469	-	-	-	-
Beteiligungen	-	10.243	-	-	422	484
Sonstige Positionen	-	10.971	-	-	-	-
Gesamt	97.230	228.340	-	8.907	14.173	22.814

Nicht-Privatkunden	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR	davon Branche TEUR
	Baugewerbe	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	Öffentliche Verwaltung	Kreditinstitute	Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	-	-	12.325	9.907	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	191	-	-
Institute	-	-	-	91.394	-
Unternehmen	4.028	3.883	-	5.141	5.303
Mengengeschäft	2.045	2.398	-	-	3.587
Durch Immobilien besichert	3.201	1.830	-	-	3.041
Ausgefallene Positionen	-	473	-	-	249
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	850	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	2.469	-
Beteiligungen	-	3	-	8.571	348
Sonstige Positionen	-	-	-	10.306	-
Gesamt	10.124	8.587	12.516	127.788	12.528

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	9.907	5.177	7.148
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	320	-	-
Öffentliche Stellen	-	1	38
Institute	28.377	33.240	29.777
Unternehmen	29.237	2.996	18.255
Mengengeschäft	20.582	5.358	28.064
Durch Immobilien besichert	6.932	4.665	68.964
Ausgefallene Positionen	847	152	1.000
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	850
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.469	-	-
Beteiligungen	8.054	-	2.189
Sonstige Positionen	10.971	-	-
Gesamt	117.696	51.589	156.285

In der Spalte > 5 Jahre sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovor-

sorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	1	555	138		-	-21	-	-
Firmenkunden	8	1.311	336		-	83	-	-
Summe				-			-	-

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	410	126	-62	-	-	474
PWB	261	-1	-226			34

Auf die Untergliederung nach Branchen wurde im Hinblick auf § 26a Abs. 2 KWG aus Vertraulichkeitsgründen verzichtet, da dies aufgrund unserer regionalen Struktur Rückschlüsse auf unsere Kunden zulassen könnte. Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen und für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	70.013	73.069
20	46.377	46.693
35	76.541	76.541
50	14.256	14.256
70	-	263
75	54.004	50.541
100	62.933	62.806
150	1.446	1.401
Gesamt	325.570	325.570
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert

und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Insgesamt lässt sich unser Kreditderivategeschäft wie folgt untergliedern:

Art der Kreditderivate	eigenes Kreditportfolio (Nominalwert)	
	gekauft TEUR	verkauft TEUR
OTC-Produkte	35.500	-
- CDS	35.500	-

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	
Zeile		Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR	Summe der Kauf- und Ver- kaufposition im Handels- buch TEUR	Wert der Risi- kposition im Handelsbuch TEUR	Risikopositions- wert (SA) TEUR	Risikopositions- wert (IRB) TEUR
		010	020	030	040	050	060
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	146.100	-	-	-	-	-
	Australien	2.000	-	-	-	-	-
	Frankreich	10.571	-	-	-	-	-
	Großbritannien	3.515	-	-	-	-	-
	Luxemburg	1.073	-	-	-	-	-
	Niederlande	6.026	-	-	-	-	-
	Österreich	2.066	-	-	-	-	-
	Schweiz	4.015	-	-	-	-	-
	Vereinigte Staaten	-	-	-	-	-	-
020	Summe	175.366	-	-	-	-	-

Zeile		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmit- telanforderun- gen	Quote des anti- zyklischen Kapi- talpuffers %
		davon: Allgemei- ne Kreditrisikopo- sitionen TEUR	davon: Risiko- positionen im Handelsbuch TEUR	davon: Vertrie- bungsrisikopo- sitionen TEUR	Summe TEUR		
		070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	6.580	-	-	6.580	73,52	-
	Australien	160	-	-	160	1,79	-
	Frankreich	805	-	-	805	8,99	-
	Großbritannien	201	-	-	201	2,25	-
	Luxemburg	86	-	-	86	0,96	0,250
	Niederlande	313	-	-	313	3,50	-
	Österreich	83	-	-	83	0,92	-
	Schweiz	321	-	-	321	3,58	-
	Vereinigte Staaten	401	-	-	401	4,48	-
020	Summe	8.950	-	-	8.950		

Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5 b der Del. VO (EU) Nr. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Höhe des Institutsspezifischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	133.872
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,00
030	Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (TEUR)	3

Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.
Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	1.445	1.745	3
Nicht börsengehandelte Positionen	6.055	6.762	

Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen waren im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. ./ 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	11.335	1.630

Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen /und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde:

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

Szenario 3: Drehung der Zinskurve +100 BP am kurzen Ende; -100 BP am langen Ende

Szenario 4: Drehung der Zinskurve +100 BP am kurzen Ende; keine Veränderung am langen Ende

Szenario 5: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Szenario 1:	576	-
Szenario 2:	83	-
Szenario 3:	568	-
Szenario 4:	573	-

Szenario 5: Rückgang des Zinsergebnisses um 1.174 TEUR

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor /sind unwesentlich.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
- Schuldverschreibungen von /Kreditinstituten und /Unternehmen, deren externes Rating mit Bonitätsstufe 3 oder besser gleichgesetzt ist
- Aktien, die in einem Hauptindex einer Wertpapier- oder Terminbörse enthalten sind
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige Gewährleistungen	
	TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Ausgefallene Positionen	45	-
Öffentliche Stellen	31	-
Mengengeschäft	1.325	1.522
Unternehmen	127	-

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermö- genswerte		Beizulegender Zeitwert belaste- ter Vermögenswerte	
		TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men TEUR	TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men TEUR
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	16.879	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	1.466	-		

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert unbelasteter Vermö- genswerte		Beizulegender Zeitwert unbelaste- ter Vermögenswerte	
		TEUR	davon: EHQLA und HQLA TEUR	TEUR	davon: EHQLA und HQLA TEUR
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	212.677	26.841		
030	Eigenkapitalinstrumente	1.336	-		
040	Schuldverschreibungen	92.887	26.841	28.060	96.293
070	davon: von Staaten begeben	12.463	7.211	7.462	12.748
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	54.914	9.318	9.583	55.131
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	24.903	10.230	10.944	25.591
120	Sonstige Vermögenswerte	14.120	-		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	TEUR	davon: EHQLA und HQLA
			TEUR		TEUR
		010	030	040	060
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	15.676	-		

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		TEUR	TEUR
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	17.751	15.676

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2021 betrug 6,41 %.
Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus
- Weiterleitungskrediten

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit
- Besicherungsvereinbarungen

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -1,57% verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Reduzierung der belasteten Vermögenswerte.

Verschuldung (Art. 451)

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	Raiffeisenbank Schrobenshausener Land eG
Anwendungsebene	Einzelebene

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	254.041
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	46.341
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
Sonstige Anpassungen ('Fully-phased-in' Definition)	-39
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	300.343

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	254.041
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-39
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	254.002
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	72.216
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-25.875
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	46.341
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital	25.847
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	300.343
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	8,61 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	
	Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	253.320
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	253.320
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22.231
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	39
Institute	81.145
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	72.130
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	31.307
Unternehmen	22.696
Ausgefallene Positionen	1.980
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	21.792

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,61 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von +2.217 TEUR und in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von +34.122 TEUR ergeben.

Anhang I

Geschäftsguthaben (CET1)

(1)

1	Emittent	Raiffeisenbank Schrobenshausener Land eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.327 TEUR
9	Nennwert des Instruments	4.327 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben

Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
Raiffeisenbank Schrobenuhauener Land eG

	Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ver- weis auf Artikel
--	----------------------------------	--

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen

1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.327	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	4.327	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	10.859	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.700	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft.	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben und Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	25.886	

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen

7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um die Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	0	36 (1) (g), 44

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Schrobenehausener Land eG**

18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-38	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25.848	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Schrobenhausener Land eG**

33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.848	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.196	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Schrobenehausener Land eG**

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinrichtungen	1.000	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.196	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a) 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.196	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	28.044	
60	Gesamtrisikobetrag	133.873	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,31	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,31	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	20,95	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a) zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,002	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,002	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000	CRD 131

**Anhang II zum Offenlegungsbericht - Eigenmittel - Stand 31.12.2020
der Raiffeisenbank Schrobenehausener Land eG**

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,31	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	644	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 (3) erfüllt sind)	0	36 (1), (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.000	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf Internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.196	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-625	484 (5), 486 (4) und (5)